Marion Stein und Michael Bauer Vorab per Fax – bitte sofort vorlegen Landgericht München I 80316 München 18.02.2018 Aktenzeichen 14 T 11191/17 421 C 31421/12 AG München In Sachen S / Stein, M. und Bauer, M. haben wir mit Schriftsatz vom 27.11.2017 (Bl. 1366 d. A.) ein Ablehnungsgesuch gegen den Proberichter Hohenadl zur Akte gereicht, da wir (als juristische Laien) die Besorgnis hatten, dass er als Einzelrichter über die Rüge der vorschriftswidrigen Besetzung und/oder unsere Ablehnungsgesuche gegen den VRiLG Fleindl und den RiLG Dr. Schindler entscheiden soll. Da der (angefochtene) Beschluss vom 25.01.2018 zum Ablehnungsgesuch gegen den Richter auf Probe Hohenadl durch drei Vertretungsrichter erlassen wurde, haben wir recherchiert, in welcher Besetzung über ein Ablehnungsgesuch zu entscheiden ist und sind nunmehr zu der Überzeugung gelangt, dass über das Ablehnungsgesuch gegen den VRiLG Fleindl sowie den RiLG Dr. Schindler ebenfalls drei (Vertretungs-)Richter zur Entscheidung berufen sind. Dies wiederrum wirft die Frage auf, warum zu den Ablehnungsgesuchen vom 01.09.2017 (mit Ergänzung vom 16.10.2017) bis dato keine Entscheidung ergangen ist?

Daher erwarten wir, dass sich der VRiLG Fleindl in seiner nach § 44 Abs. 3 ZPO gebotenen, aber seit Monaten ausstehenden, dienstlichen Stellungnahme auch dazu erklärt, wie seine Verfügung vom 02.11.2017 (Bl. 1360 d. A.) zu verstehen ist.

Michael Bauer

Marion Stein